

Westpreussisches Volksblatt.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage;
Freitags mit dem Sonntagsblatt.

Inserionspreis pro 4-gesp. Petitzeile 15 Pfg.

Expedition:
Danzig, Frauengasse 3.

Abonnementspreis:
Für Hiesige 1,50 M., incl. Botenlohn 2,00 M.;
für Auswärtige bei allen deutschen Postanstalten 1,80 M.,
incl. Bestellgeld 2,20 M.

No. 267.

Danzig, Freitag den 20. November 1885.

13. Jahrgang.

Eröffnung des Reichstags.

Gestern Nachmittag 2 Uhr wurde der Reichstag durch den Staatsminister v. Bötticher mit folgender Thronrede eröffnet:

Geehrte Herren! Seine Majestät der Kaiser hat mir den Auftrag zu erteilen geruht, Sie in seinem und der verbündeten Regierungen Namen beim Wiederbeginn Ihrer Arbeiten zu begrüßen.

Der Entwurf zum Reichshaushaltsetat wird Ihnen alsbald zugehen. Die Sorge für die Sicherheit des Reichs und für die Befestigung und Entwicklung seiner Einrichtungen veranlaßt die verbündeten Regierungen, auf dem Gebiete des Heerwesens, der Kriegsmarine und der Fürsorge für bisher unverfugte Invaliden beider eine Erhöhung der bisherigen Leistungen bei Ihnen in Antrag zu bringen. In den erheblich gesteigerten Überweisungen aus den finanziellen Ergebnissen unseres verbesserten Zolltarifs und des Gesetzes über die Reichsstempelabgaben werden die Bundesstaaten die Mittel zur Deckung ihrer Mehrleistungen an das Reich finden. Infolge der Notwendigkeit, die vom Reich gewährten Mittel wiederum zu den Zwecken des Reichs zu verwenden, bleiben aber eigene Bedürfnisse der Bundesstaaten unbefriedigt und es liegt dem Reich die Aufgabe ob, auf dem nur ihm zugänglichen Gebiete der indirekten Verbrauchsbesteuerung weitere Einnahmequellen zu eröffnen. Demgemäß ist die baldige Einbringung eines Gesetzes zur Reform der Zuckerbesteuerung in Aussicht genommen, da die Schwierigkeiten, welche während der letzten Session dieser als dringlich erkannten Reform mit Rücksicht auf die Lage der beteiligten Industrie und Landwirtschaft entgegenstanden, nicht mehr in derselben Stärke vorliegen und durch eine Verzögerung der Reform eher wieder verschärft werden könnten. Auch in betreff der Branntweinsteuer sind zu gleichem Zweck Vorlagen in Vorbereitung, über welche zunächst die Verständigung unter den verbündeten Regierungen herzustellen ist. In Übereinstimmung mit den wiederholt und feierlich kundgegebenen Absichten Seiner Majestät des Kaisers rechnen die verbündeten Regierungen auch diesmal auf Ihre Mitwirkung für die schrittweise Weiterführung des in Angriff genommenen sozialen Reformwerks. Dank dem verständnisvollen Entgegenkommen der beteiligten Kreise ist es möglich gewesen, das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 und zum Teil auch die Novelle vom 28. Mai d. J. nach Abschluß der organisatorischen Vorarbeiten bereits am 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit treten zu lassen. In planmäßiger Verfolgung des beschrittenen Weges wird Ihnen der in der vorigen Session unerledigt gebliebene Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall-

versicherung auf die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft mit einigen Änderungen wieder vorgelegt werden, durch welche einer Anzahl von Vorschlägen Ihrer zur Beratung des Entwurfs gewählten Kommission Rechnung getragen wird. Schon bei der Beratung des Unfallversicherungsgesetzes wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, auch die Unfallfürsorge für die Beamten und für Personen des Soldatenstandes entsprechend zu regeln. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher dieser Aufgabe, so weit die Reichsgesetzgebung sie zu lösen hat, gerecht zu werden bestimmt ist. Die von fünf zu fünf Jahren gesetzlich vorgesehene Revision des Servistarifs und der Klasseneinteilung der Orte ist der Gegenstand eingehender Vorbereitungen gewesen. Über das Ergebnis derselben wird Ihnen eine entsprechende Vorlage gemacht werden. Im Interesse der wirksamen Verteidigung der deutschen Küsten durch unsere Marine ist die Herstellung eines Schiffsfahrkanals von der Elbmündung nach der Kieler Bucht in Aussicht genommen; ein Unternehmen, welches zugleich wichtigen wirtschaftlichen Interessen dienen wird. Das zur Verwirklichung des Planes erforderliche Reichsgesetz wird Ihrer verfassungsmäßigen Beschlussfassung unterliegen. Die Rechtspflege in den unter den Schutz des Reichs gestellten überseeischen Gebieten bedarf der Regelung, behufs deren Ihnen die erforderliche Vorlage gemacht werden wird. Über die Ausdehnung, in welcher deutsche Unternehmungen und Erwerbungen in fremden Weltteilen ferner in den unmittelbaren Schutz und unter die Aufsicht des Reichs zu nehmen sein werden, sind Verhandlungen mit den Regierungen von England, Spanien, Frankreich, Portugal und mit dem Sultan von Sansibar gepflogen worden, deren Ergebnisse Ihnen auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers mitgeteilt werden sollen, sobald sie feststehen. Letzteres ist England gegenüber im wesentlichen schon jetzt der Fall und die Verhandlungen mit Spanien lassen insolge der Vermittlung Sr. Heiligkeit des Papstes die den freundschaftlichen Beziehungen beider Länder entsprechende vergleichsweise Beilegung ihrer Meinungsverschiedenheiten über die Priorität der Besitzergreifung der Karolinen-Inseln in kurzem erwarten. Das deutsche Reich erfreut sich friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu allen auswärtigen Regierungen. Se. Majestät der Kaiser hegt die zuversichtliche Hoffnung, daß die Kämpfe der Balkanstaaten untereinander den Frieden der europäischen Mächte nicht stören werden und daß es den Mächten, welche den, für jede von ihnen gleich wertvollen Frieden Europas vor sieben Jahren durch ihre Verträge besiegelt haben, auch gelingen werde, diesen Verträgen die Achtung der durch sie zur Selbständigkeit berufenen Völkstämme im Balkangebiet zu sichern. Se. Majestät der

Kaiser ist von dem Vertrauen befeelt, daß Gottes Segen den bisher erfolgreichen Bestrebungen unserer Politik zur Erhaltung des europäischen Friedens auch in Zukunft nicht fehlen werde.

Nach Verlesung der Eröffnungsrede übernahm aufgrund des § 1 der Geschäftsordnung der Präsident der vorigen Session, Abg. von Wedell-Biesdorf, provisorisch das Präsidium mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in welches das Haus dreimal begeistert einstimmte.

Der Präsident berief hierauf zu provisorischen Schriftführern die Abgg. Graf v. Kleist, Dr. Porst, Dr. Meyer (Zena) und Hermes. An Vorlagen waren eingegangen der Reichshaushalts-Etat für 1886/87 mit sämtlichen Spezial-etats und dem Anleihegesetz. Der Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 175 Mitgliedern. Das Haus war also nicht beschlußfähig. Der Präsident beräumte die nächste Sitzung auf heute nachmittags 2 Uhr an und setzte auf die Tagesordnung die Wahl der Präsidenten und der Schriftführer.

Die Orientkrisis und die drei Kaiserkräfte.

Die Komödie ist zu Ende, die Tragödie beginnt. Während die politischen Feuerwehrmänner Europas noch in eifriger Beratung begriffen sind, wie dem in Bulgarien und Rumelien entstandenen Brand am wirksamsten zu Leibe zu rücken sei, schlagen plötzlich aus dem Nachbarhause die Flammen züngelnd aus allen Fenstern und Dachgängen empor. Dem guten König Milan von Serbien ist die Zeit zu lang geworden, und da er vermutlich aus der Geschichte der Jetztzeit so viel gelernt hat, um zu wissen, daß bei allen Reformplänen und Protokollen, aus diplomatischen Konferenzen und Noten doch nichts Gesehildes herauszukommen pflegt, daß vielmehr mehr denn je das Recht auf der Spitze eines siegreichen Schwertes ruht, hat er kurzer Hand seine Truppen marschieren lassen, um mit Waffengewalt sich zu holen, was ihm die Türkei, sein bisheriger „lieber Bruder“ Alexander und die europäischen Mächte nicht freiwillig zu geben gewillt waren.

Die Lage ist insofern eine sonderbare und ganz neue, als zum erstenmal seit Entstehen der sog. „orientalischen Frage“ die dort wieder an der Donau um ihre Existenz resp. volle Befreiung vom türkischen Joch ringenden christlichen Völkerschaften sich unter einander bekriegen, statt sich gegen ihren gemeinsamen Gegner, die Türkei, zu wenden. Woher dieser plötzliche Wechsel in der Szenerie? Noch ist der Grund nicht ganz durchsichtig, aber dem aufmerksamen Beobachter des Ganges der letzten Ereignisse bieten sich

Die letzte Gräfin von Manderfeld.

Erzählung aus der Geschichte des Erzstiftes Trier.

[55] Von Antonie Haupt. (Nachdr. verb.)

Antonius murrte etwas, als ob er es nicht wagen könne Fräulein von Anethans Zeit in Anspruch zu nehmen, bezeugte aber im übrigen keine Anzufriedenheit über die Wendung der Dinge. Auf die junge Dame wirkte der Gedanke, daß ihre Gegenwart ihm aufgedrungen werde, äußerst peinlich. Ihre Befangenheit jedoch verlor sich sofort, als sie zu lesen begonnen hatte. Die einfache und doch so gewaltige Sprache der Dichtung fesselte sie derart, daß sie alles um sich her vergaß. Wie kraftvoll dramatisch und wiederum wie bezaubernd lieblich in den weichen Wendungen, mit welcher Tiefe der Empfindung wußte Erika zu lesen! Die Gestalten der Dichtung wurden lebendig unter ihrem Vortrag. Mit all ihren Leidenschaften, mit echt menschlicher Färbung traten sie vor den in atemloser Spannung lauschenden Zuhörer und übten eine wahrhaft hinreißende Wirkung auf diesen aus. Erika war so erregt, daß sie es nicht bemerkte, wie Antonius hoch aufgerichtet dasaß, wie seine Züge wieder den Ausdruck feuriger Thakraft zeigten und sein Blick mit unverhohlener warmer Bewunderung auf ihr ruhte. Wie vereinigte sich hier auch alles, um zündend auf den Grafen zu wirken! Der vaterländische Stoff und das warme Nationalgefühl, welches sich in der Dichtung kund gab, die begeisternde Macht des Vortrags und die reizende Erscheinung der Leserin. Er wußte nichts mehr davon, daß er hilflos und schwach war, er interessierte sich mit Enthusiasmus für das Schicksal des Ritters, welcher ihm selbst an Mannhaftigkeit, an Tapferkeit und Kühnheit so ähnlich war.

So fand ihn seine Mutter, als sie nach einigen Stunden

wieder das Zimmer betrat. Mit hoher Freude bemerkte sie die Wandlung, welche mit ihrem Sohne vorgegangen war. Auch dem Doktor, der jetzt eintrat, um nach dem Patienten zu sehen, fiel die ungewöhnliche Erregung auf; er fühlte nach dem Puls und erklärte kopfschüttelnd, daß er für heute der Vorlesung ein Ende machen müsse. Nur ungern fügte sich Antonius dieser Verordnung, und als Erika sich erhob, um das Gemach zu verlassen, sah er mit einem Blick zu ihr hin, welcher alle Saiten ihres Herzens erbeben ließ. „Ich danke Ihnen,“ sagte er mit eigentümlich vibrierendem Klange.

Draußen stand sie und preßte die Hand auf ihr wild schlagendes Herz. Sie fühlte sich unbeschreiblich glücklich, daß er endlich ein freundliches, anerkennendes Wort, einen warmen Blick für sie gehabt.

Der nächste Tag sollte ihr eine herbe Enttäuschung zu teil werden lassen. Als sie, dem Ruf der Gräfin folgend, das Wohnzimmer betrat, um die angefangene Lektüre zu vollenden, vernahm sie, wie Antonius sagte:

„Mutter, ich wünsche ferner nicht, daß Du mir die junge Dame zum Vorlesen schickst. Es ist mir lieber, wenn Du diese Aufgabe wieder übernimmst, die Stimme der Fremden zu hören, ist mir auf die Dauer unmöglich; wenn Du noch heiser bist, so kann ich ja warten.“

„Aber ich begreife Dich nicht, Antonius“, entgegnete die Gräfin vorwurfsvoll; „eine bessere Vorleserin wie Eugenie könntest Du auf der Welt nicht finden, und gestern schienst Du auch ganz damit einverstanden.“

„Ich bin recht wetterwendisch, liebe Mutter.“

Das junge Mädchen hatte genug gehört. Tief gedemütigt eilte sie in ihr Zimmer; es war ihr, als habe sie einen vernichtenden moralischen Schlag erhalten. Jetzt kannte sie seine wahren Gesinnungen: Wenn es nicht anders sein

konnte, so ertrug er ihre Gegenwart als unvermeidliches Übel, im tiefsten Herzen jedoch verabscheute er sie. Wie bereute sie in dieser Stunde, daß sie ihrer Schwäche nachgegeben und seine Ankunft auf Waldeck erwartet hatte! Am liebsten wäre sie sogleich in die weite Welt geflohen; von ihrem ehemaligen Hauptfeinde hatte sie ja nichts mehr zu fürchten. Doch womit konnte sie solch eine plötzliche Abreise vor der Gräfin rechtfertigen? Eher wäre sie gestorben, als daß sie diese mit ihren Lebensschicksalen, mit ihren Seelenqualen bekannt gemacht hätte. Fürs erste, wenigstens so lange, bis ein Ausweg gefunden war, mußte sie auf Waldeck in seiner Nähe ausharren mit dem Bewußtsein, von ihm als Aufdringliche verachtet zu werden. Das war ein Abgrund der Demütigung, und die Dual war so grenzenlos, wie sie bisher noch keine kennen gelernt hatte.

Amtmann Schmitt, welcher Erika ansuchte, um ihr freudig mitzuteilen, daß sie drunten im Thale den ersten Baum in der Blüte sehen könne, fand sie bitterlich weinend in die Sophaecke geschmiegt. „Sie weinen, liebes Fräulein?“ fragte er betroffen.

Da war es vorbei mit aller Zurückhaltung. Zu dem lieben, ehrwürdigen Herrn hatte die Komtesse schon vom ersten Augenblicke an ein besonderes Vertrauen gefaßt, und während ihres Zusammenseins hatte sich dieses nur noch befestigt.

„Haben Sie eine Stunde Zeit für mich, Herr Amtmann?“ fragte sie. „Ich möchte mir Ihren Rat und Ihre Hilfe erbitten.“

„Ich wäre glücklich, Fräulein Eugenie, wenn ich Ihnen einen Dienst leisten könnte“, lautete die herzliche Entgegnung.

„So lassen Sie mich Ihnen bekennen.“ Erika entwarf nun dem alten Herrn rückhaltlos ein Bild ihres ganzen

doch manche Anhaltspunkte und Schlüssel, mittels welcher er der Lösung des Rätsels nahe kommen kann.

Die auffallendste Erscheinung bei der durch den rumelischen Aufstand entstandenen Verwicklung war jedenfalls die eigentümliche Haltung Rußlands. In einem früheren Artikel haben wir nachgewiesen, wie die eigentliche bewegende und treibende Kraft bei allen orientalischen Verwicklungen das nordische Kaiserreich sei. Um so unerklärlicher mußte es erscheinen, daß daselbe Rußland sich jetzt plötzlich als Hort des Konservatismus und des Friedens aufspielte, die von ihm früher stets begünstigten Unionsbestrebungen der christlichen Völkerschaften als unverantwortliches revolutionäres Beginnen brandmarkte und den unglücklichen Fürsten von Bulgarien die ganze Schwere seines Zornes fühlen ließ.

Der Grund war freilich durchsichtig genug. Rußland will da drunten keine selbständigen Fürstentümer, sondern Vasallenreiche, deren Fürsten und Völker nach seiner Pfeife zu tanzen haben. In der letzten Zeit aber hatte sich bei diesen „Vasallen“ ein etwas rebellischer Geist gezeigt und vor allem die Neigung, einen engeren Anschluß an Österreich zu suchen, um bei dieser Macht einen Schutz gegen die tobringenden Umarmungsversuche des russischen Bären zu finden. Das aber kann und will Rußland nicht leiden. Ein Überwiegen des österreichischen Einflusses auf der Balkanhalbinsel hieße für den Zaren vom Regen unter die Traufe geraten, d. h. alle seine im jahrhundertelangen geheim und offen gegen die Türkei geführten Kämpfe erzielten Erfolge aufs Spiel setzen. Von seinem Standpunkte aus muß er tausendmal lieber die grüne Fahne des Propheten am goldenen Horn wehen sehen, als den Doppeladler der Habsburger.

Seit dem Tage von Königgrätz wird aber Österreich bei seiner orientalischen Politik von einer Macht unterstützt, die mit Vorliebe von einer „Mission Österreichs im Osten“ spricht, während ihr die „deutsche Mission“ obliegen soll. Es ist ein merkwürdiges, teils offenes, teils Verstecken-Spiel, was seit dieser Zeit zwischen den drei Kaiserreichen aufgeführt wird, und für den künftigen Historiker, dem sich die noch verschlossenen geheimen Archive der Kabinette erschlossen haben werden, wird es eine hochinteressante Aufgabe sein, die verworrenen Fäden dieser Politik seiner Mitwelt klar zu legen. Wir tappen da, wie gesagt, im Dunkeln, wir sind auf Vermutungen und Schlüsse angewiesen, die freilich an der Hand der bekannten Thatsachen und mit Benützung der Lehren der Gegenwart, mehr oder minder Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Etwas größere Klarheit aber wird uns voraussichtlich doch schon der jetzt entbrannte Kampf zwischen Serbien und Bulgarien bringen und zwar nach mehr als einer Seite hin: Wenn nicht alles trügt, wird jetzt das Dreikaiserbündnis auf seine härteste Probe gestellt werden, es wird sich zeigen müssen, ob alle Teilnehmer an demselben in der That lediglich die Erhaltung des europäischen Friedens im Auge haben, oder selbstsüchtige Zwecke verfolgen. Was Rußland anlangt, so glauben wir dargelegt zu haben, daß seine Freundschaft zu Österreich keine unbedingte ist, daß sie in die Brüche geht, sobald es seine Pläne hinsichtlich der Donauländer durch den alten Kaiserstaat gefährdet sieht. Ob es aber einen Bruch riskieren oder für diesmal seine friedfertige Miene beibehalten wird, hält in erster Linie von der Haltung der dritten beteiligten Macht, von Deutschland, ab. Und damit kommen wir zum heikelsten Punkt der ganzen Angelegenheit.

Es fehlt bekanntlich nicht an Leuten, welche der seit einigen Jahren so dick zur Schau getragenen deutsch-österreichischen Freundschaft kein rechtes Vertrauen abzugewinnen vermögen, und meinen, die Kosten dieser Freundschaft werde eines Tages der Habsburger zu tragen haben. Wie dem auch sein mag, die Thatsache läßt sich nicht weglegen, daß die Österreich so ostentativ zugeschriebene „Mission im Osten“ große Gefahren in sich birgt, indem auf die Dauer Lebens, sie schilderte ihm ihre Liebe, ihre Zweifel und Seelenqualen.

Mit maßlosem Staunen, aber auch mit innigem Mitleid hörte der Amtmann aufmerksam ihre Erzählung an. Als sie geendet, sagte er voll warmer Teilnahme: „Hier, meine gnädige Gräfin, weiß ich keinen bessern Rat, als daß ich heimlich an Ihren Better, Herrn Grafen von Sternberg, nach Böhmen schreibe, ihm mitteile, daß Sie auf Walddeck seien und ihn bitte, daß baldigst er selbst oder ein zuverlässiger Bote hierherkomme, um Sie abzuholen. Unter diesen Verhältnissen können Sie nicht hier bleiben, Sie würden sich aufreiben, würden zu grunde gehen, das sehe ich ein. Wenn Graf Sternberg eintrifft, so ist es früh genug, unserer gnädigen Frau Ihre erlauchte Herkunft zu verraten und ihr mitzuteilen, daß Ihr Herr Better Sie nach Böhmen entführen. Über die andere Geschichte braucht ja kein Wort geredet zu werden.“

Die Komtesse nickte sinnend: „Sie haben Recht, Herr Amtmann, so ist es am besten; ich danke Ihnen von Herzen. Dies alles hätte ich mir ersparen können, wenn ich vor zwei Jahren den Bitten und Vorstellungen meiner Verwandten gefolgt und nicht in verblendeter falscher Selbstüberhebung darauf bestanden hätte, mein Recht auf dem Schlosse meiner Vorfahren zu verteidigen. Doch, vielleicht war es besser so; Gott hat mich durch Drangsale geprüft und zur richtigen Erkenntnis geführt. Der Gedanke, daß dieses Elend bald ein Ende haben soll, wird mich aufrecht erhalten.“

Noch an demselben Abend, als Afrika äußerlich wieder ruhig und gefast im gräflichen Familienkreise weilte, flüsterete der Amtmann ihr zu, daß der verhängnisvolle Brief bereits auf dem Wege nach Böhmen sei.

(Fortsetzung folgt.)

ein Zusammenstoß zwischen Österreich und Rußland unvermeidlich wird. Kommt aber dieser Moment — und die neueste Verwicklung hat ihn vielleicht in unmittelbare Nähe gerückt — dann wird von seiten Deutschlands der Beweis zu liefern sein, daß das Wort, „die österreichische Monarchie sei hier für das europäische Gleichgewicht“ unentbehrlich, ernst gemeint und uns Österreich teurer ist, als die „turmhohle“ Freundschaft mit Rußland.

Politische Übersicht.

Danzig, 20. November.

* Se. Majestät der Kaiser nahm gestern Vormittag die Vorträge des Generals Albedyll und des Kriegsministers entgegen. Nachmittags besuchte der Monarch die Großherzogin-Witwe von Mecklenburg-Schwerin (die einzige noch lebende Schwester des Kaisers) sowie den Kronprinzen.

* Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt über das Regierungsjubiläum des Kaisers folgende offizielle Kundgebung aus dem „Rhein. Kur.“: „Se. Maj. der Kaiser und König haben Kenntnis davon genommen, daß in verschiedenen Kreisen der Bevölkerung Vorkehrungen getroffen werden, um Allerhöchstdemselben zu dem am 2. Januar 1886 eintretenden Verlaufe der 25jährigen Regierung die freudige Teilnahme des Landes zu bezeigen. Mit Rücksicht hierauf haben Se. Majestät Ihre Willensmeinung dahin kundzugeben geruht, daß Allerhöchstdieselben zwar etwaigen Kundgebungen, welche bei jedem Anlasse aus dem Herzen des Volkes zum Throne dringen, nicht entgegen sein wollen, daß es indessen Ihr Wunsch sei, diese Kundgebungen auf ein thunlichst geringes Maß beschränkt zu sehen. Da der 2. Januar, der Tag des Regierungsantritts, zugleich der Todestag Allerhöchst Ihres Herrn Bruders und Vorgängers in der Regierung, König Friedrich Wilhelm IV. Majestät, widerstrebt es dem Gefühl Seiner Majestät, eine solche Feier an diesem Tage zu begehen. Seine Majestät haben daher zu bestimmen geruht, daß, wo im Lande eine Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums stattfindet, dieselbe auf den nächsten Tag, den 3. Januar vertagt werde. Den Allerhöchsten Bestimmungen entspricht es, wenn an diesem Tage, welcher auf einen Sonntag fällt, im ganzen Lande bei dem Gottesdienste ein Dank gegen den Allmächtigen für den gesegneten Verlauf der bisherigen Regierungszeit Seiner Majestät eingeschlochten wird. Dagegen wollen Seine Majestät bei dem bevorstehenden Anlasse öffentliche Aufzüge oder ähnliche Kundgebungen in Berlin nicht entgegennehmen. Es steht demnach nichts entgegen, daß die patriotische Freude über das frohe Ereignis in den Provinzen sich in jeder angemessenen Weise öffentlich betätigt. Ebensovienig liegt es in den Wünschen Seiner Majestät, daß die Liebe des Volkes in Darbringung persönlicher Geschenke ihren Ausdruck sucht. Sofern größere Körperschaften, Gemeinden u. s. w. das Bedürfnis fühlen, an dem bezeichneten Tage Seiner Majestät ihre besonderen Glückwünsche darzubringen, wird es angemessen sein, wenn die Ausführung dieser Absicht sich auf die Übersendung schriftlicher Adressen beschränkt; den Empfang von Deputationen würden Seine Majestät sich versagen müssen.“

* Dem Reichstage wird in dieser Session voraussichtlich ein großes Arbeitspensum zufallen. Die Zahl der Vorlagen, deren Einbringung bereits angekündigt worden, ist zwar nicht sehr groß, dieselbe dürfte aber im Laufe der Session beträchtlich anwachsen. Dazu kommen noch die Anträge aus der Mitte des Reichstages, die in früheren Sessionen unerledigt geblieben oder vom Bundesrate abgelehnt sind und deren Wiedereinbringung mit ziemlicher Gewißheit vorausgesetzt werden kann. Dahin gehörte u. a. der regelmäßig von den Deutschfreisinnigen gestellte Antrag auf Gewährung von Diäten, der von der Reichspartei ausgehende Antrag, betr. die Reform der Branntweinsteuer, welcher bereits zweimal eingebracht, aber bisher noch nicht zur Verhandlung gekommen ist. Auch der Antrag Windthorst auf Aufhebung des Expatirungsgesetzes wird ohne Zweifel wiederholt werden. Ebenso steht es zu erwarten, daß das Zentrum seine Anträge zum Zwecke des Arbeiterschutzes erneuert, und die Gesezrentwürfe bezüglich der Sonntagsruhe, der Frauen- und Kinderarbeit und des Maximalarbeitstages, welche in der vergangenen Session von den Zentrumsmitgliedern der Arbeiterschuttkommission ausgearbeitet wurden, dem Reichstage unterbreitet. In sozialdemokratischen Blättern ist auch bereits die Wiederholung des Antrags Grillenberger-Bebel, der eine umfassende Umgestaltung der Fabrikgesetzgebung bezweckt, angekündigt worden. Anzunehmen ist ferner, daß die Polen ihren Sprachen-Antrag wieder aufnehmen werden. Ob die Anträge betreffs Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen und die Entschädigung unschuldig Verurteilter wiederholt werden, ist allerdings fraglich. Ebenso ungewiß ist es, ob der Abg. v. Kardorff es für angezeigt halten wird, seinen in der letzten Session abgelehnten Antrag auf Einführung der Doppelwährung wieder einzubringen. Jedenfalls wird also der Reichstag schon in diesen „Resten“ aus früheren Sessionen ein umfangreiches und wichtiges Arbeitspensum erhalten. Es ist deshalb nicht zu erwarten, daß die beginnende Session eine kurze sein wird; aber selbst in einer ausgedehnten Session dürfte noch manche Aufgabe unerledigt bleiben.

* Die Abstriche des Bundesrats am Militäretat betragen 3 386 000 M. Um so viel vermindern sich die veranschlagten Matrifularbeiträge.

* Der Marineetat verlangt für Ersatzbauten einer Kreuzer-Korvette die erste Rate und eines Transportfahrzeuges 1 1/2 Mill., für Neubauten von zwei Kreuzern, wegen Vermehrung des auswärtigen Dienstes, eines Aviso, zweier

Torpedodivisionsboote und eines Schleppdampfers die erste Rate von 3 1/2 Mill., für die Danziger Werft, neue Gießerei und Kohlenschuppen, 1/4 Million. Für das Reichsversicherungsamte werden acht Beamte mehr verlangt, so daß daselbst schon ungefähr 200 000 M. kostet.

* Aus Münster bringt der „Westf. Merkur“ folgende auffällige Notiz: Am 17. Nov. wurden plötzlich drei Zahlmeister des 13. Infanterie-Regiments und ein Zahlmeister des Train-Bataillons hier selbst verhaftet. Auch in anderen Garnisonen haben Verhaftungen von Zahlmeistern stattgefunden. Im ganzen sollen 11 Zahlmeister verhaftet sein.

* Glückliches Land Sachsen! Bei der Vorberatung des Finanzgesetzes konnte der königlich sächsische Finanzminister der Kammer in Dresden vorgestern mitteilen, die gegenwärtige Finanzperiode lasse einen Ueberschuß von 8—9 Millionen sicher erwarten.

* Im bayrischen Abgeordnetenhaus erörterte gestern der Abg. Soden seinen Antrag auf Errichtung einer staatlichen Mobiliarbrandversicherung. Gegenüber Sodens Begründung erklärte der Minister des Innern, der Entwurf erzeuge Hoffnungen, die größtenteils unerfüllbar seien. Die Regierung veranstaltete eine Enquete (Untersuchung) und behalte sich ihre Entschließung vor. Der Antrag beunruhige weite Erwerbskreise. Die Vertreter aller in Bayern zugelassenen Gesellschaften, die gleichzeitig hier versammelt sind, erklärten sich zu den etwa gewünschten Erleichterungen bereit. (Hört!) Der Minister schließt mit Hervorhebung aller Bedenken bei einer so umfangreichen Staatsanstalt. Auf Antrag des Abg. Marquardsen wurde der Gegenstand mit Sodens Einwilligung einstweilen vertagt.

* Der französische Ministerrat beschloß, daß der Termin für die Zusammenberufung des Kongresses behufs Wahl des Präsidenten der Republik nicht eher angeberufen werden könne, bis die für den laufenden Dienst pro 1886 erforderlichen Kredite bewilligt seien. Die Kreditvorlage soll nächsten Sonnabend eingebracht werden.

* Der Bischof von New-Port (England), Msgr. Hedley, hat ein Wahlmanifest an die Gläubigen seines Sprengels erlassen, in welchem er für die Konservativen eintritt. Nach ihm ist es für die Katholiken Pflicht, Kandidaten dieser Partei ihre Stimme zu geben. Im Allgemeinen wünscht der Kirchenfürst, die Geistlichen möchten sich der Teilnahme an politischen Wahlkämpfen enthalten. Dagegen erachtet er die bevorstehenden Parlamentswahlen als von so weittragender Bedeutung, daß er für entschiedene Beteiligung am Wahlkampf eine ganze bricht. Dabei betont er die ausgiebige Unterstützung der Konservativen; denn von ihnen hänge die Fortdauer der katholischen Schulen ab, welchen die Liberalen die Bedingungen der Existenz entziehen wollten. Ein Teil der liberalen Führer trage sich mit dem Plane, die katholischen Kinder in Schulen zu zwingen, wo eine Bibel ohne Christentum vorgetragen werde. Jeder, der noch Wert auf konfessionelles Christentum lege, müsse diese Bestrebungen bekämpfen. — Eine besondere Ausgabe der „London Gazette“ veröffentlicht die königliche Proklamation, durch welche das Parlament aufgelöst und das neue Parlament zum 12. Januar einberufen wird.

* Aus Rom wird gemeldet, Deutschland stimmte am 16. November dem von Madrid eingegangenen Vermittlungsentwurf des Papstes in der Karolinenfrage zu; es bleibe nunmehr nur noch übrig, dem Vermittlungsakte eine bestimmte Form zu geben. — Dem „Moniteur de Rome“ aus Berlin und Madrid zugehende Nachrichten melden ebenfalls die Annahme des Vermittlungsentwurfs des Papstes mit dem Hinzufügen, man schreibe einen großen Teil des Erfolges dem sehr korrekten und sehr versöhnlichen Vorgehen des Fürsten Bismarck zu.

* Vom bulgarischen Kriegsschauplatz treffen augenblicklich nur spärliche Nachrichten ein. Ziemlich sicher ist, daß die Serben bei Slivniza eine derbe Schlappe erlitten haben. Die „Agence Havas“ meldet aus Sofia, 18. Nov.: Der gestrige Sieg der Bulgaren bei Slivniza dürfte die Gefahr für Sofia beseitigen. Der linke Flügel der Serben wurde vollständig geschlagen und bis zum Abend 17 Kilometer weit verfolgt; wahrscheinlich werden die Serben genötigt werden, den Dragomanpaß aufzugeben. Am rechten Flügel waren die Serben glücklicher; es kam hier zu keiner Verfolgung. Der Fürst Alexander führte die Truppen mehrmals ins Gefecht und richtete selber Kanonen. Die Truppen sind in hohem Grade begeistert. Die Verluste der Bulgaren sind nicht beträchtlich. — Der Siegesnachricht der Bulgaren folgt eine Hiobspost aus Wien, 19. Nov.: Ein Extrablatt der „Wiener Pr.“ meldet aus Belgrad von heute: Die bulgarische Festung Widin kapitulierte. Die ganze Garnison ist kriegsgefangen. Auf dem südlichen Kriegsschauplatz besetzten die Serben Radomir. Die nun vereinigten südlichen Divisionen marschieren auf Sofia. — Die „Bösk. Ztg.“ meldet aus London: Die Großmächte sind einig darüber, daß der Fürst Alexander aufgefördert werden solle, Ostrumelien zu räumen und nach Sofia zurückzukehren. Bis zur Ernennung des türkischen Gouverneurs wird Ostrumelien sodann von einer internationalen Kommission unter Vorsitz von türkischen Beamten verwaltet, welche eine Enquete über die wünschenswerten Modifizierungen des organischen Statuts für Ostrumelien einleitet. Fürst Alexander behält den Thron des Fürstentums.

* Die Franzosen haben auf der Insel Madagaskar eine Schlappe erlitten. Aus dem Lager bei Manjakandrianomboma (Tamatabe), 11. Sept., wird der „Nöln. Ztg.“ geschrieben: Der so lang erwartete Angriff auf die madagassischen Befestigungen seitens der Franzosen hat endlich stattgefunden und mit einem vollständigen Rück-

Aufgebote: Sergeant im Regt. Nr. 128 Karl Ferdinand Meißner und Rosalie Auguste Jastrzebski. — Arb. August Kappenoff in Allenstein und Rosalie Langanki das. — Schlosser Ed. Max Schellwien in Gießen und Amanda Elvira Hedwig Reimann das. — Henscher Gust. Benjamin Heine in Mainz und Johanna Auguste Theresie Gehrmann das.

Heiraten: Sergeant im Gren.-Regt. Nr. 5 Otto Ferd. Karl Gaehn in Dt. Eylau und Bertha Emilie Vogt hier. — Malergeh. Joh. Ferd. Liebe und Henriette Klara Dingfeldt. — Arb. Frdr. Wilh. Roggenbuck und Witwe Maria Auguste Konjorski, geb. Schulz. — Arb. Karl Frdr. Leo Fürzig und Wilhelmine Karoline Bodem.

Todesfälle: S. d. Kornbaggergeh. Joh. Klatt, 1 J. — Wwe. (Hospitalitin) Karoline Arbo, geb. Kochel, 82 J. — Wwe. Adelgunde Henriette Veld, geb. Ziemen, 73 J. — Wwe. Rosette Klementine Magdalena Schmidt, geb. Mathy, 88 J. — Frau Wilhelmine Bebell, geb. Wollenweber, 52 J. — Bäckergehilfe Louis Alexander Böbke, 51 J. — T. d. Buchdruckers Paul Springer, 2 M. — T. d. Arb. Wilh. Welt, 3 W. — Wwe. Adelheide Glandis, geb. Sonntag, 77 J. — Unehelich: 1 S., 1 T.

Marktbericht.

[Wilozewski & Co.] Danzig, 19. November.
Weizen verkehrte heute für Transitware in recht matter Stimmung, und konnten gestrige Preise knapp erzielt werden, nur die russisch streng roten Waren bleiben sehr gefragt. Dagegen ist für inländische Weizen lebhaftere Frage, und holten die feineren Sorten reichlich 1 M. höhere Preise.
Es ist bezahlt für inländischen bezogen 128 Pfd. 146, bunt 124 1/2 Pfd. 144, 127 Pfd. 150, dunkelbunt 130 Pfd. 148 1/2, dunkelgelb 126 Pfd. 150, hellbunt 121 Pfd. 143, 125 Pfd. 149, 127 Pfd. 150 1/2, 129 Pfd. 154, fein hochbunt 129/30 Pfd. 156, 181/2 Pfd. 158 M. p. To.

Für polnischen z. Tr. bunt frank 114/5 und 116/7 Pfd. 116, hellbunt befest 123—127 Pfd. 127, bunt 125 Pfd. 130, hell befest 123 Pfd. 130, hellbunt 125 Pfd. 133, 124 1/2 Pfd. 134, 124 Pfd. 135 M. p. To.
Für russischen z. Tr. ordinär frank 95, hell frank 120 Pfd. 121, rotbunt 125 Pfd. 132, rot 124 Pfd. 132 M. per Tonne. Regulierungspreis 134 M.
Roggen ist in guter Frage und sind die am Markt gewesenen Karpurpartien gänzlich geräumt. Man zahlte für inländischen 116 Pfd. 122, für poln. zum Transit 120/1 Pfd. 92, 121/2 Pfd. 93 1/2, für alten poln. vom Speicher 119 Pfd. 91 M. per 120 Pfd. p. To. Regulierungspreis inländisch 123, unterpolnisch 93, Transit 92 M.
Von inländ. Gerste heute etwas mehr Zufuhr, welche schlank geräumt wurde. Es ist bezahlt fl. 103 Pfd.—106 Pfd. 114, 105 Pfd. 115, gr. 100/1 mit Geruch 106, 104 1/2 Pfd. und 108/9 Pfd. 123, 110/11 Pfd. 126 M. per To. Russische fehlt.
Hafer poln. z. Tr. ordinär 105 M. p. To.
Buchweizen poln. zum Transit 103 M. p. To. bezahlt. Spiritus 35,75 M. bezahlt.

Berlin, den 19. November.
Weizen 146—168 M., Roggen 130—140 M., Gerst. 115—170 M., Hafer 124—162 M., Erbsen, Kochware 160—200 M. Futtermittel 136—144 M., Spiritus per 100% Liter 37,5 bis 37,8 M. bez.

Danziger Viehpreise

der großen Mühle von Bartels & Co. vom 20. Novbr. 1885.
Weizenmehl per 50 Kilogr. Kaisermehl 17,50 M. — Extra-superfine Nr. 000 13,50 M. — Superfine Nr. 00 11,50 M. — Fine Nr. 1 10 M. — Fine Nr. 2 8,50 M. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 5,40 M.
Roggenmehl per 50 Kilogr. Extra superfine Nr. 00 11,60 M. — Superfine Nr. 0 10,60 M. — Mischung Nr. 0 und 1

9,60 M. — Fine Nr. 1 8,30 M. — Fine Nr. 2 7,00 M. — Schrotmehl 7,60 M. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 5,60 M. Kleien per 50 Kilogr. Weizenkleie 4,20 M. — Roggenkleie 4,40 M. — Graupenabfall 6,00 M.
Graupen per 50 Kilogr. Berggraupen 21,50 M. — Feinmehl 17,50 M. — Mittel 14,00 M. — Ordinaire 12,50 M.
Grützen per 50 Kilogr. Weizengrütze 16,50 M. — Gerstengrütze Nr. 1 16,00 M. — do. Nr. 2 14,00 M. — do. Nr. 3 12,50 M. — Hafergrütze 15,50 M.

Kirchliche Anzeigen.

Sonntag, den 22. November.
St. Brigitta. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9 1/2 Uhr. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.
Militär-gottesdienst. Hl. Messe mit deutscher Predigt 7 1/2 Uhr Herr Divisionspfarrer Dr. v. Mieczkowski.
St. Joseph. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9 1/2 Uhr. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.
Königl. Kapelle. Frühmesse 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachm. 2 1/2 Uhr Vesperandacht.
St. Nikolai. Frühmesse 7 und 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 9 1/2 Uhr Herr Vikar Treder. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.
Kapelle des St. Marien-Krankenhauses. Hochamt 7 Uhr. Nachm. 3 1/2 Uhr Katechese. 4 Uhr Vesperandacht mit Predigt.
St. Ignatius in Alt-Schottland. Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.
St. Hedwig in Neufahrwasser. Hochamt mit Predigt 9 1/2 Uhr. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.
Kirche zur hl. Dreifaltigkeit in Oliva. Hl. Messe um 7 1/2 und 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.

Das zur katholischen Pfarrei Graudenz gehörige Gut Lissakowo, 116 ha 84 a (ca. 7 fulmische Hufen groß), grundsteuerfrei, Kataster-Reinertrag 1468 M. 26 Pf., Nutzungswert der Gebäude 336 M., mit herrschaftlichem Wohnhaus und den übrigen Wirtschaftsgebäuden in massiver Ausführung, 3 Kilometer von der Bahnhstation Roggenhausen und 2 Kilometer von der Chaussee entfernt, soll

am 17. Dezember er.,
vormittags 11 1/2 Uhr,
im hiesigen Pfarrhause auf 15 Jahre vom 1. Juli 1886 ab meistbietend verpachtet werden. Licitations- und Pachtbedingungen können gegen Einsendung von 50 M. an Kopialien vom Dekan Herrn Kunert in Graudenz bezogen werden.

Die Licitations-Kautions beträgt 1500 M. Graudenz, den 16. November 1885.
Der kathol. Kirchenvorstand.

A. A. Kuczowski,
Danzig, Hundegasse 13,
empfiehlt sein Lager **Genfer Taschen-Uhren in Gold und Silber, Regulatoren, Wand- und Wecker-Uhren, Uhrketten** zu billigen Preisen unter mehr-jähriger Garantie.
Werkstatt für Reparaturen.
Aufträge nach auswärts werden sofort ausgeführt.

In vierter Auflage ist erschienen und bei mir sowie in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsche Sprachlehre
und
Rechtsschreibung
nebst
Wörterverzeichnis.
28 S. Preis: Kartoniert 15 Pf.
Danzig. H. F. Boenig.

Am Dienstag den 1. Dezember er. eröffne ich meinen
Weihnachts-Ausverkauf
in sämtlichen Sägen meines Geschäftes.
Paul Rudolph,
Langenmarkt Nr. 2.

Zwei Stuckflügel von vorzüglichem Ton sind wegen Mangels an Raum sehr billig zu verkaufen oder zu vermieten **Altstädtischen Graben 54** am Fischmarkt.

Feinsten
Magdeburger Sauerkohl,
Viktoria-Erbsen und
beste weiße Koch-Erbsen
empfiehlt
Oscar Unrau,
vorm. W. D. Löschmann,
Kohlenmarkt 6.

Langgasse 48, neben dem Rathaus, sind noch vorräthig:
ff. Herren-Hüte,
elegant und dauerhaft von M. 1,50—7,50,
Muffen, Kragen, Pelzmützen
für Damen
von M. 1,50 an,
Fell-Schuhe und Pantoffeln
von 60 Pf. an,
Fell- und Pelzwaren-Fabrik
von **H. Fränkel.**

Weihrauch
empfiehlt den hochwürdigen Herren Geistlichen sehr preiswert
Aloys Kirchner,
Poggenpfehl 73.

Handschuh-Geschäft
von
Paul Borchard,
Langgasse Nr. 80, Ecke der Wollwebergasse.
Billigste feste Preisnotierung aller Arten Glacee-, Wildleder, seidenen wie Buckskin-, Tricot- und gestrichten Handschuhen.
Reich sortiertes Lager in seidenen und halbseidenen Halstüchern, Tragebändern, sämtlichen Strumpfwaren, Kragen und Mäuschetten.
Hoch-Nouveautés in Kravatten und Schlipfen! — Eigene chemische Handschuh-Wäscherei.

In meinem Verlage ist soeben erschienen:
Weihnachtsspiele.
Von
Joh. Leop. Panske,
Welpriester.
I. Die Waife.
II. Die Hirten vor Bethlehem.
In farbigem Umschlag. Elegant ausgestattet.
Preis 20 Pf.
Vorstehende Weihnachtsspiele eignen sich vorzüglich zur Aufführung in Schulen und Familien, da zu der Darstellung nur wenige Personen erforderlich sind.
Danzig. **H. F. Boenig.**

Um ein Almosen
für die Herz-Jesu-Kirche in Böhnhof per Rehof (Westpr.) bittet
Benjamin,
Lokal Kaplan.

Stadt-Theater zu Danzig.
Sonntag den 21. Nov. 7. Bous-Vorstell. Passe-partout B. Bei halben Preisen. Festvorstellung zu Ehren des Geburtstages Ihrer kaiserlichen Hoheit der deutschen Kronprinzessin. Prolog, gesprochen von Helene Bensberg. Hierauf: **Reif-Reifungen.** Schwank in 5 Aufzügen von G. v. Moser.
Sonntag den 22. Nov. **Lotensontag.** Zwei Vorstellungen. Nachmittags 4 Uhr. Bei halben Preisen. Passe-partout C. **Die Tochter des Herrn Fabricius.** Schauspiel in 4 Akten von A. Biltbrandt. Abends 7 1/2 Uhr. 38. Abonn.-Vorstell. 8. Bous-Vorstell. Passe-partout C. **Der Müller und sein Kind.** Volksstück in 5 Akten von C. Raupach. Hierauf: **Konzert** unter Mitwirkung von 80 Damen und Herren der hiesigen Musikschule von Gustav Janekowicz.
Comala. Dramatisches Gedicht nach Affian von Niels W. Gade. Comala Lina Flor als 3. Debut. Darfagrena Ellen Forster. Melicoma Martha Pfeiffer. Fingal Ludwig Straßbach.
Montag den 23. Nov. 39. Abonn.-Vorstell. 9. Bous-Vorstellung. Passe-partout D. Auftreten von Lina Bendel. **Dorf und Stadt.**

Lose
zur großen Silberlotterie
zum Besten der Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten (Gospiz Zoppot), (889 Gewinne von 4000, 1000, 500, 200, 100, 50, 20, 10 und 5 M.) sind à 1 M. zu haben in der
Expedition des „Westpr. Volksbl.“
Bei Einsendung des Betrages per Postanweisung sind 15 Pf. mehr zur Frankierung einzufügen.

Zum Festgeschenke empfohlen:
DIE WUNDER DER WELT
von
EUROPA
von
A. BRENNECKE.
Eine malerische Wanderung durch die Länder u. Städte Europas.
Geschnitten mit 180 Holzschnitten.
R. Schultz & Co. Verlag Strassburg i. E.
15 Lieferungen à No. 1. In Prechtband geh. No. 18.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Sonntagsblatt

des

Westpreussischen Volksblattes.

N^o. 47.

Danzig, den 22. November.

1885.

Die hl. Elisabeth.

(Schluß.)

So lange der alte Landgraf lebte, durfte es niemand wagen, dem Kinde nahe zu treten; denn dieser liebte und achtete Elisabeth wie seinen Augapfel. Nach dessen Tode aber hatte sie selbst von der Gräfin, welche mehr weltlich gefinnt war, vieles zu leiden; sogar die Hofbeamten spotteten ihrer. Man bemühte sich, sie dem Ludwig abhändig zu machen, ihn beredend, sie in ein Kloster zu schicken. Doch vergebens; denn er achtete ihre Tugend und liebte sie um so mehr, je mehr er erkannte, mit welcher himmlischer Geduld sie all die Demütigungen ertrug, welche ihr angethan wurden. Als aber Ludwig, ihr Gemahl, auf einem Kreuzzuge begriffen, zu Otranto gestorben und die Nachricht von seinem Tode überbracht war, da ereignete sich auf der Wartburg eine Szene, welche eine christliche Seele bis zu Thränen rühren kann. Ihr Schwager Heinrich vertrieb sie unbarmherzig von der Burg, und drohte seinen Unterthanen bei harter Strafe, wenn sie St. Elisabeth aus Mitleid zu Hilfe kämen. In kalter Winterzeit geht die hl. Witwe arm und verlassen mit ihren vier Kindern den Weg hinunter nach Eisenach; das kleinste Kind trägt sie auf dem Arme, die drei übrigen folgen ihr. Sie klopft in der Stadt an verschiedene Thüren, um Einlaß bittend; aber nirgendwo findet sie Aufnahme; sie kehrt in einem Stall ein. Welch eine Schmach und Verletzung ihrer Ehre! Wer denkt nicht an ein Ereignis, welches 1200 Jahre früher zu Bethlehem stattfand? Aber was thut St. Elisabeth? Um Mitternacht ertönt das Glöcklein von der Franziskanerkirche, die Brüder zur Messe rufend. Sie geht zur Kirche und ersucht die Brüder, das Te Deum zu singen, um Gott zu danken, daß sie gewürdigt werde, Jesu zu folgen. Und als später ihr Schwager auf Veranlassung einiger Kreuzritter seine Frevelthat bereute, sprach Elisabeth kein Wort des Vorwurfes, sondern verzicht großmüthig. Wir wollen nicht besonders noch erwähnen, daß sie während ihres Aufenthaltes in Eisenach das Brod betteln mußte, um ihre Kinder zu ernähren, — sondern nur noch der Thatfache Erwähnung thun, daß sie sogar einmal von einem alten Weibe, dem Elisabeth sich besonders mildthätig erwiesen hatte, höhnend auf die Seite gestoßen wurde, und in den Schmutz der Straßenrinne niederstürzte. Sprechend: „Dies muß

ich dafür leiden, daß ich früher in Seide gekleidet und mit Edelsteinen geschmückt einherging.“ geht sie hin zum Bache und reinigt ihre Kleider; das war ihre Antwort auf die ihr zugefügte entehrende Schmach.

Elisabeth war sich selbst abgestorben; gottergeben trug sie den Verlust ihrer Mutter, ihres Pflegevaters, ihres Gatten, wenngleich ihr Herz an diesen Wunden blutete. Ihr einziger Trost waren ihre Kinder; aber auch diese opferte sie aus Liebe zu Jesus, indem dieselben anderswo zur Erziehung übergeben wurden, als sie im Jahre 1229 nach Ablegung der drei Ordensgelübde ein klösterliches Leben zu führen begann.

Es ist äußerst belehrend, zu beachten, wie Gottes Vorsehung und Gnade die hl. Elisabeth führte und ihr Herz allmählich von den irdischen Dingen abzog, so daß sie, auf die Führung Gottes gewissenhaft eingehend schließlich nur mehr Gott angehörte.

Die Nachricht von der Ermordung ihrer Mutter, sagen die Lebensbeschreiber, habe zunächst ganz auffallend das Herz des Kindes vom Irdischen abgewendet und zu Gott geführt. Das Gebet war ihr Trost, und der Heiland in der Burgkapelle ihre Zuflucht. Außerordentlich rührend ist der Zug ihrer kindlichen Frömmigkeit, daß sie vor den Thür der Kapelle hinkniete, wenn sie dieselbe verschlossen fand, und betend das Schloß der Thüre geküßt habe, welches sie hinderte, leiblich mit ihrem Heilande in demselben Raum zu verweilen. Mit außergewöhnlichem Mitleid wurde anderseits ihr Herz naturgemäß und übernatürlich unterstützt durch die Gnade, gegen diejenigen erfüllt, welche wie sie trauerten, sei es wegen Armut oder Krankheit, sei es wegen sonstiger Unglücksfälle; diese Reigung trat durch Werke der Barmherzigkeit an den Tag. So lange dieser Keim noch zart war und gepflegt werden mußte, war nach Gottes Fügung der alte Landgraf ihre Stütze und ihr Schutz. Nachdem er aber herangereift war, nahm Gott ihren Beschützer zu sich in die Ewigkeit. Niedergebeugt machte ihre Seele nun einen neuen Anlauf von der Erde zu Gott hin; denn sie kannte einmal den Weg und die Quelle, wo sie Hilfe fand, — Jesus im hl. Sacramente, in der hl. Kommunion und im hl. Meßopfer. Um so mehr fand sie dazu Veranlassung, indem sie von seiten ihrer Pflegemutter und den Hofbeamten gering geschätzt und nicht geachtet wurde. Die Hinfälligkeit des Irdischen trat immer klarer vor ihrer Seele. Für Gott hatte sie sich bereits entschieden, als

sie durch die Verhehlung mit Ludwlg Landgräfin von Thüringen und Hessen wurde.

Durch Gottes Vorsehung war ihr aber jetzt ein Feld geöffnet, welches weit genug war, um ihre grenzenlose Liebe gegen Arme und Notleidende großartig in demüthiger Weise zu entfalten. Dieses Feld der Barmherzigkeit vergrößerte Gott durch die im Jahre 1225 eintretende Hungersnot und Pest. Endlich wurde in vollendeter Weise ihr Herz von allem, was nicht Gottes ist, abgezogen durch den Tod ihres Gemahls und die Verstoßung von seiten ihres Schwagers in eigne Not und eignes Elend, so daß sie selbst um Jesu willen, dem allein sie angehören wollte, sich trennte von ihren Kindern und ein von der Welt gänzlich abgeschiedenes Leben führte. Wie wunderbar weise erscheint uns Gottes Vorsehung und gnadenvolle Führung! wie verehrungswürdig aber die selbsteigene Mitwirkung und Folgsamkeit St. Elisabeths!

Es war am Karfreitag des Jahres 1229, als St. Elisabeth, mit einem grauen Büßergewand bekleidet und einem Strick umgürtet, vor dem Hochaltar der Minoritenkirche zu Marburg kniete und öffentlich die feierlichen Gelübde der Armut und Keuschheit und des Gehorsams ablegte. Ihr ganzes Bestreben, welches ihr nachträglich von ihrem Schwager übergeben war, übergab sie den Armen; sie selbst lebte in einer armseligen Lehmhütte; ihre tägliche Nahrung waren Brot und in Wasser gekochte Speisen, ihre tägliche Beschäftigung Gebet, Arbeit und Pflege der Kranken. Eine strenge Leitung, die nur darauf hinielt, sie zu noch größerer Heiligkeit zu führen, wurde ihr zu teil von ihrem Beichtvater, dem Magister Konrad von Marburg: dessen Streben ging darauf aus, daß sie auch ihren an sich guten Neigungen aus Liebe zu Gott entsagen lernte, im Gehorsam seinen Vorschriften Folge leistend. Wie wenig die Welt dieses begreift und zu schätzen weiß, hatten wir Gelegenheit zu erfahren, als uns auf der Wartburg von einem dazu angestellten Führer die Bilder, welche neuerdings auf die Wand des Ganges zur Burgkapelle gemalt wurden, und Szenen aus dem Leben der hl. Elisabeth in recht würdiger Weise darstellen, gezeigt und in vorgeschriebener Weise erklärt wurden. Mit sichtlicher Entrüstung wurde alsda der „unmenschlichen Grausamkeit“ ihres Beichtvaters gedacht, mit welcher er die hl. Elisabeth behandelt habe. Was der Welt als Thorheit erscheint, ist denen, die Christo folgen, himmlische Weisheit. Elisabeth gelangte auf diesem Wege des Kreuzes zur vollendeten Heiligkeit, welche sie schon hienieden mit himmlischem Troste erfüllte, und ihr die Gnade erwirkte, Kranken und Elenden durch ihr Gebet wunderbare Heilung zu ersehen. In der Nacht des 19. November 1231 starb sie und wurde im Jahre 1235 vom Papst Gregor IX. in die Zahl der Heiligen aufgenommen.

Ihre hl. Gebeine wurden in Marburg im Beisein des deutschen Kaisers Friedrich II. feierlich bestattet und später baute man ihr zu Ehren eine prachtvolle Kirche. Das Gotteshaus steht noch da, es ist aber den Katholiken genommen. Vergebens sucht man daselbst die hl. Gebeine. Einer der Nachkommen der hl. Elisabeth, der Landgraf Philipp von Hessen, der vom katholischen Glauben abfiel, hat frevelhaft die Gebeine seiner Ahnfräu-

dem Grabe entrisen. — Wunderbar ist Gott in seinen Heiligen!

Rundschreiben

unseres Heiligen Vaters Papst Leo XIII. über die christliche Staatsverfassung.

Den ehrwürdigen Brüdern, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen und Bischöfen des katholischen Erdbereiches, so in Gnade und Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle stehen.

Leo XIII., Papst.

Ehrwürdige Brüder, Heil Euch und apostolischer Segen.

Obgleich die Kirche, das unsterbliche Werk der Barmherzigkeit Gottes, ihrem Zwecke und ihrer Natur nach nur das Heil der Seelen und die Erreichung der himmlischen Glückseligkeit im Auge hat, so bereitet sie doch auch auf jedem Gebiete irdischer Dinge so viele und große Vorteile, wie sie nicht mehr und größere verschaffen könnte, wenn sie einzig und allein zur Wahrung und Förderung des zeitlichen Wohls eingelegt wäre. Und in der That, wo immer die Kirche ihren Fuß hinsetzt, hat sie sofort das Angesicht aller Dinge umgestaltet und den ungebildeten Völkern wie vorher unbekanntes Tugenden, so auch neuen sittlichen Anstand beigebracht; alle Völker, welche nur immer sie aufnahmen, haben sich durch Milde der Sitten, Gerechtigkeits Sinn und Thätigkeit hervorgethan. Indes ist es ein alter und immer wieder vorgebrachter Vorwurf, daß die Kirche, wie man sagt, mit den Staatszwecken in Widerspruch stehe und zu äußerem Ruß und Zier, wie sie ein jeder gut geordneter Staat mit Zug und Recht anstrebt, nichts beitragen könne. Die Geschichte lehrt, daß man schon in den ersten Zeiten der Kirche gegen die Christen das nämliche ungerechte Vorurteil hegte und gewöhnlich eben dadurch Haß und Mißgunst gegen sie wachrief, daß man sagte, sie seien Feinde des Staates; damals nämlich maß man die Schuld für alle Uebel, von denen der Staat heimgesucht war, den Christen zu, da doch im Gegenteil der rächende Gott nur die billigen Strafen über die allgemeinen Frevelthaten verhängte. Diese dreiste Verleumdung bewaffnete nicht ohne Grund den Geist und die Feder eines Augustinus, der besonders in seinem Werke „de Civitate Dei“ den Vorzug der christlichen Weisheit, soweit sie es mit den öffentlichen Angelegenheiten zu thun hat, so ins Licht stellte, daß er nicht so fast die Christen seinerzeit verteidigt, als vielmehr die falschen Anschuldigungen für alle Zeit niedergeschlagen zu haben scheint. Das verderbliche Gefallen jedoch an derartigen Klagen und Beschuldigungen konnte nie ruhen und gar viele wollten die Grundsätze für das Staatsleben anderswoher holen, als aus den Lehren, welche die katholische Kirche billigt. Ja zuletzt fing in unserer Zeit ein sogenanntes neues Recht, das gleichsam die Grunnenschaft eines bereits zur Reife gelangten Zeitalters sein soll und hervorgegangen sei aus der Ausbildung des Freiheits Sinnes, an, allenthalben zur Geltung und zur Herrschaft zu kommen. Aber wieviel man auch versucht hat, es steht doch fest, daß nie eine bessere Norm für die Leitung und Ordnung des Staates gefunden wurde, als diejenige, welche sich von selbst aus der Lehre des Evangeliums ergibt. Wir glauben nun, es sei von der größten Bedeutung und unserem apostolischen Amte überaus angemessen, die neuen Meinungen über das Staatswesen zu vergleichen, und haben die Zuversicht, daß die Wurzeln von Irrtum und Zweifeln beim Schimmer der Wahrheit ausgerottet werden, so daß jeder die höchsten Lebensgrundsätze sehen kann, denen er folgen und gehorchen muß.

Form des christlichen Staates.

Es macht nicht viele Mühe festzusetzen, welche Gestalt und Form ein Staat haben wird, wenn die christliche Philosophie ihn regiert. Es ist dem Menschen von Natur eingepflanzt, in bürgerlicher Gesellschaft zu leben, da er nämlich die äußeren und inneren Bedürfnisse des Lebens nicht be-

friedigen und ebenso die Bervollkommnung des Geistes und Herzens allein stehend nicht erreichen kann, so ist es von der göttlichen Vorsehung angeordnet, daß er sich sowohl zum häuslichen als bürgerlichen Leben in Gemeinschaft vereinigt, die allein seine Bedürfnisse vollkommen befriedigen kann. Da nun aber keine Gesellschaft bestehen kann, außer es stehe einer an der Spitze, der alle gleichmäßig und in wirksamer Weise zur Erreichung des gemeinsamen Endzweckes antreibt, so ergibt sich von selbst, daß der menschlichen Gesellschaft die Autorität notwendig ist, welche dieselbe regiert; und zwar stammt dieselbe ebenso wie die Gesellschaft aus der Natur und deshalb von Gott. Daraus folgt, daß die Staatsgewalt an und für sich nur aus Gott sein muß, so daß wer immer ein Recht zu befehlen hat, dasselbe nur von Gott dem höchsten Herrn bezieht. „Es ist keine Gewalt außer von Gott“ Röm. 13, 1. Das Recht der Regierungsgewalt aber ist an sich an keine Staatsform gebunden, wenn sie nur den öffentlichen Interessen und der öffentlichen Wohlfahrt genügt. Aber bei jeder Regierungsform sind die Gewalthaber durchaus verpflichtet, ihren Blick auf Gott, den obersten Lenker der Welt, zu richten und ihn bei der Staatsregierung als Vorbild und Gesetz vor Augen zu haben.

Die Regierung muß gerecht sein.

Wie nämlich Gott in die geschaffenen, sichtbaren Dinge aus sich selbst wirkende Ursachen gelegt hat, in denen aber auf irgend eine Weise seine göttliche Natur und sein Wirken ersichtbar werden könne und welche zu dem gemeinsamen Endzweck des Universums beitragen sollen; so wollte er auch, daß in der bürgerlichen Gesellschaft eine Obergewalt sei, deren Inhaber gleichsam ein Abbild der göttlichen Macht und Vorsehung hinsichtlich des Menschengeschlechtes darstellen sollten. Die Regierung muß also gerecht sein, nicht tyrannisch, sondern gleichsam väterlich, weil ja auch Gottes Herrschaft über die Menschen durchaus gerecht und mit väterlicher Güte vereint ist; sie muß aber gehandhabt werden zum Besten der Bürger, weil diejenigen, die anderen vorstehen, nur aus dem einen Zwecke dies sind, damit sie den allgemeinen Nutzen im Auge haben. Und es kann auf keine Weise gestattet werden, daß sie dem Nutzen nur eines einzigen oder weniger diene, da sie zum gemeinen Nutzen aller eingesetzt. Wenn also die Gewalthaber ansetzen zu ungerechter Willkürherrschaft, wenn sie durch unzeitigen Eifer oder Uebermut fehlen, wenn sie schlecht für das Wohl des Volkes sorgen, so sollen sie wissen, daß sie demüthig Gott darüber Rechenschaft ablegen müssen, und diese wird um so strenger sein, je heiliger ihr Amt oder je höher die Würde ist, die sie begleiten. „Die Wächter werden schwere Reinen erbulben müssen.“ Weish. 6, 7. — So fürwahr wird vor der Hoheit der Macht die Bürgerschaft aufrichtige und geziemende Achtung hegen. Denn wenn sie einmal überzeugt sind, daß die Machthaber ihre Gewalt von Gott haben, so werden sie ihre Pflichtleistungen für billig und schuldig ansehen, der Obrigkeit aufs Wort gehorchen und ihr in willfähriger Treue ergeben sein, gleichsam mit der Pietät, die Kindern ihren Eltern gegenüber eigen ist. „Jedes Herz sei den Oben zugethan.“ Röm. 13, 1. — Der Widerstand gegen die rechtmäßige Gewalt, in wessen Händen sie auch ruhen mag, ist so wenig erlaubt, als dem göttlichen Willen widerstehen; diejenigen, welche diesem widerstehen, stürzen sich in freiwilliges Verderben. „Wer der Gewalt sich widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes; wer aber sich widersetzt, der zieht sich die Verdammnis zu.“ Röm. 13, 2. Deshalb ist es ein Verbrechen gegen menschliche und göttliche Majestät, den Gehorsam zu verweigern und mit Büßelsgewalt einen Aufstand anzuregen.

Notwendigkeit der Religionsübung.

Es ist klar, daß der so eingerichtete Staat auf jede Weise verpflichtet ist, seinen so vielen und schweren Verpflichtungen, welche ihn mit Gott verbinden, durch öffentlichen Religionscult Genüge zu leisten. — Natur und Vernunft, die da vorschreibt, daß alle Einzelnen heilig und gewissenhaft Gott verehren, weil wir ja in seiner Gewalt sind und von ihm aus-

gegangen zu ihm zurückkehren müssen, verpflichtet mit demselben Gesetze auch die bürgerliche Gesellschaft. Denn die in Genossenschaft verbundenen Menschen sind nicht weniger in Gottes Gewalt als die einzelnen und nicht weniger als die einzelnen schuldet auch die Gesellschaft Gott Dank, durch den sie ja gemindert, durch dessen Willkür sie erhalten wird und von dessen Güte sie unzählige überfließende Wohlthaten empfangen hat. Wie es deshalb niemanden erlaubt ist, seine Pflichten gegen Gott zu vernachlässigen, und wie es die größte Pflicht ist, mit Geist und Herz die Religion zu umfassen und zwar nicht eine beliebige, sondern die, welche Gott festgesetzt und durch sichere und unzweifelhafte Zeichen als die eine wahre aus allen kundgethan hat, ebenso können die Staaten ohne Frevel sich nicht aufzuführen, als ob es überhaupt keinen Gott gebe und nicht die Pflege der Religion als etwas Fremdes und Unnützes bei Seite setzen, oder von den vielen Arten derselben indifferent eine beliebige annehmen: so müssen sie im Gegenteile auf die Art und Weise Gott verehren, wie er nach seiner Offenbarung verehrt werden will. Der Name Gottes muß also bei den Fürsten heilig sein und sie müssen es als ihre vornehmste Pflicht ansehen, die Religion huldvoll zu umfassen, wohlwollend zu beschützen und mit Gesetz und ihrem Ansehen zu decken und durchaus nichts zu beschließen und zu verordnen, was ihrer Reinheit entgegen wäre. Das schulden sie auch ihren Unterthanen. Denn alle sind wir geboren und bestimmt zu einem letzten und höchsten Gute, das über diesem hinfälligen und kurzen Leben im Himmel ist und auf das alles Sinnen und Trachten hinzurichten ist. Weil aber davon die völlige Beglückung aller Menschen abhängt, deshalb liegt für jeden einzelnen alles daran, das erwünschte Ziel zu erreichen. Daher muß die staatliche Gesellschaft, die zum allgemeinen Wohle da ist, in der Wahrung der Staatsinteressen so für die Unterthanen sorgen, daß sie für die Erreichung jenes höchsten und unwandelbaren Gutes, das man ja unwillkürlich anstrebt, nicht nur kein Hindernis bereitet, sondern allen möglichen Vorschub leistet. Dazu gehört es vorzüglich, daß sie sich bemüht, die Religion, die den Menschen mit Gott verbindet, rein und lauter zu wahren.

Von der wahren Religion.

Welches aber die wahre Religion ist, erkennt leicht jeder, der vernünftig und unbefangen urteilt; denn aus sehr vielen und evidenten Argumenten, wie aus dem Eintreffen der Prophezeiungen, aus der Menge der Wunder, aus der überaus raschen Verbreitung des Glaubens selbst mitten unter seinen Feinden und trotz der größten Hindernisse, aus dem Zeugnisse der Martyrer und ähnlichem, geht hervor, daß einzig und allein diejenige die wahre ist, welche Jesus Christus selbst eingesetzt und seiner Kirche zur Bewahrung und Ausbreitung übergeben hat.

Denn der eingeborene Gottessohn hat eine Gesellschaft auf Erden gegründet, welche Kirche heißt, und als deren erbahene und göttliche Aufgabe er es bezeichnet hat, das auf alle Zeiten und Geschlechter zu übermitteln, was er selbst vom Vater empfangen hatte. „Wie mich der Vater gesandt, so sende ich Euch.“ Joh. 20, 21. „Siehe ich bin bei Euch alle Tage bis ans Ende der Welt.“ Math. 28, 20. Wie also Jesus Christus auf die Erde gekommen ist, „damit die Menschen das Leben haben und es reichlicher haben“ (Joh. 10, 10), so ist es auch die Aufgabe der Kirche, gleichsam ihr Endzweck, das Heil der Seelen anzustreben, und deshalb ist es ihr von Natur aus eigen, sich über das ganze Menschengeschlecht zu erstrecken, unbegrenzt von den Schranken des Raumes und der Zeit. „Verkündigt das Evangelium jeglicher Kreatur“ Mark. 16, 15. Für eine so ungeheure Menschenmenge hat Gott selbst Vorsehung angeordnet, die ihr, mit Macht begleitet, vorstünden. Und er wollte, daß nur einer von allen das Haupt und der oberste und sicherste Lehrer der Wahrheit sei, dem er die Schlüssel des Himmelreiches anvertraut hat. „Die will ich die Schlüssel des Himmelreiches übergeben.“ Matth. 16, 19. „Weide meine Lämmer . . . weide meine Schafe.“ Joh. 21, 16—17. „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wankt.“ Luk. 22, 32. Obgleich diese Genossenschaft ebenso wie die staatliche Gemeinschaft aus Menschen besteht, so ist sie doch wegen ihres angeordneten Endzweckes und wegen der

Mittel, mit denen sie ihren Zweck anstrebt, übernatürlich und geistig. Und dadurch unterscheidet sie sich von der staatlichen Gemeinschaft. Und was ihr höchster Vorzug ist, sie ist eine Genossenschaft in ihrer Art und in ihrem Rechte vollkommen, da sie die zur Bewahrung ihrer Unversehrtheit und ihrem Wirken nöthigen Mittel alle durch den freien Willen und die Güte ihres Gründers in sich und durch sich hat. Wie das Ziel, das die Kirche anstrebt, bei weitem das edelste ist, so ist auch ihre Macht bei weitem die vorzüglichste und kann keiner weltlichen Macht unterstehen oder irgendwie unterworfen sein.

Zwei Gewalten.

Und in der That hat Jesus Christus seinen Aposteln freie Macht gegeben über das Heiligtum, verbunden mit der Gewalt, Gesetze zu geben und mit der hieraus folgenden Doppel-Gewalt, zu richten und zu bestrafen. „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden; darum gehet hin und lehret alle Völker, . . . lehret sie befolgen alles, was ich euch befohlen habe.“ (Matth. 28, 18—20.) Und anderswo: „Wenn er sie nicht hört, so sage es der Kirche.“ (Matth. 18, 17.) Und wiederum: „Seid bereit, zu strafen jeden Ungehorsamen.“ (11. Kor. 10, 6.) Ferner: „Härter werde ich verfahren gemäß der Gewalt, die der Herr mir gegeben hat.“ (Eben da 13, 10.) Deshalb ist für die Menschen nicht der Staat die Führerin zum ewigen Leben, sondern die Kirche; ihr ist es von Gott aufgetragen, daß sie über alles zur Religion Gehörige Gewalt macht und beschließt, daß sie alle Völker lehre, daß sie die Grenzen des christlichen Namens, soweit es ihr möglich ist, weiter ausdehne; kurz, daß sie über alle Angelegenheiten des Christentums frei und ungehindert walte. Die Kirche hat auch nie unterlassen, diese absolute Autorität und ihre Rechte, die ihr von der den Großen schmeichelnden Philosophie schon lange streitig gemacht werden, für sich in Anspruch zu nehmen und auch öffentlich auszuüben; die ersten, welche für dieselbe kämpften, waren ja schon die Apostel, welche, als ihnen von den Vorstehern der Synagoge verboten wurde, das Evangelium auszubreiten, standhaft antworteten: „es ist nicht erlaubt, den Menschen mehr zu gehorchen als Gott.“ (Apostelgesch. 5, 29.) Auch die heiligen Väter der Kirche bestritten sich, diese Autorität bei gegebener Gelegenheit mit Beweisgründen zu verteidigen und auch die römischen Bischöfe haben nie veräußert, mit unbefestigter Standhaftigkeit gegen deren Bekämpfer vorzugehen. Ja, auch die Fürsten und Staatslenker erkannten dieselbe an in Wort und That, indem sie durch Verträge, Abmachung gemeinnütziger Geschäfte, gegenseitige Gesandtschaften und andere wechselseitige Dienstleistungen mit der Kirche als mit der obersten Gewalt zu verhandeln pflegten. Und fürwahr, es ist wohl nicht ohne besondere Vorsehung Gottes geschehen, daß eben diese Gewalt sich Stärkung verschaffte durch weltliche Macht (Kirchenstaat), als dem zuverlässigsten Schutze ihrer Freiheit.

Deshalb hat Gott die Leitung des Menschengeschlechtes unter zwei Gewalten erteilt, die staatliche und die kirchliche, diese für das Göttliche und Himmlische, jene für das Irdische. Jede ist in ihrer Art die größte, beide haben gewisse Grenzen, durch die sie beschränkt sind, und zwar durch ihre Natur und ihren nächsten Grund; und deshalb wird gewissermaßen ein Kreis beschrieben, in welchen sich das Wirken einer jeden nach eigenem Rechte bewegt. Aber da die Herrschaft beider sich über dieselben (Menschen) erstreckt, so muß, da es vorkommen kann, das ein und dieselbe Sache, wenigleich in anderer Weise, vor das Forum beider Gewalten kommen kann, Gott in seiner Voraussehung, von dem beide Gewalten eingeseht sind die Befugnisse beider genau und richtig bezeichnet haben. „Denn alles ist von Gott angeordnet.“ (Röm. 13, 1.) Wenn dem nicht so wäre, so würden oft verhängnisvolle Streitigkeiten und Verwickelungen entstehen, und nicht selten müßte ein ängstliches Gemüth wie an einem Scheidewege schwanken und zaudern, nicht wissend, was es in Wirklichkeit thun solle, wenn die zwei Gewalten Gegenteiliges befehlen. Nun aber ist es gar zu widersinnig, dies von der Weisheit und Güte Gottes zu denken, der selbst die natürlichen Dinge, die ja weit niedriger Ordnung sind, in wunderbarer Ordnung und

Harmonie verbunden hat, so daß keine derselben die andere hindert und alle zugleich zum Endzwecke der Welt ihrerseits auf geeignete Weise beitragen. Deshalb muß notwendig zwischen beiden Gewalten eine gewisse Ordnung und Verbindung bestehen, die nicht mit Unrecht mit der Vereinigung, die im Menschen zwischen Leib und Seele besteht, verglichen wird. Welcher Art aber dieselbe sei und wie weit sie sich erstreckt, kann nur beurteilt werden, wenn man, wie gesagt, auf die Natur einer jeden Gewalt schaut und die Hoheit und Würde ihres Ursprunges erwägt, da es nämlich der einen obliegt, zunächst und hauptsächlich den zeitlichen Nutzen anzustreben, der anderen aber, die himmlischen und unvergänglichen Güter den Menschen zu verschaffen. Was immer also unter den irdischen Angelegenheiten irgendwie heilig ist, was immer sich auf das Heil der Seelen oder den Gottesdienst erstreckt, möge es nun schon seiner Natur nach derart beschaffen sein, oder möge es infolge seiner Beziehung auf eine solche heilige Sache nur dafür angesehen werden: das alles untersteht der Macht und dem Gutdünken der Kirche; das Übrige hingeeht, was sich auf das staatliche und politische Gebiet erstreckt, ist mit Fug und Recht der staatlichen Gewalt unterstellt, da Jesus Christus befohlen hat, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Es kann jedoch Zeitumstände geben, in denen auch eine andere Uebereinstimmungsweise Giltigkeit hat, wenn nämlich irgend welche weltliche Machthaber und der römische Papst hinsichtlich besonderer Angelegenheiten sich gegenzeitig verständigt und ein Uebereinkommen getroffen haben. Diesen Zeitumständen trägt die Kirche in mütterlicher Pietät Rechnung, wie es viele Dokumente beweisen, da sie ja in Rücksicht und Gefälligkeit so weit zu gehen pflegt, da sie immer nur kann.

Der Art also, wie wir es in allgemeinen Zügen dargestellt haben, ist die christliche Leitung der bürgerlichen Gesellschaft, und diese ist nicht blindlings und willkürlichersonnen, sondern aus den tiefsten und wahrsten Grundsätzen, welche die natürliche Vernunft bestätigen muß, hergeleitet.

Die Kirche nimmt keine Kronrechte, sondern erhöht sie.

Eine solche Bestimmung und Formierung der staatlichen Gewalt hat nichts, was der Hoheit der Machthaber unwürdig oder ungeziemend erscheinen könnte; denn statt die Kronrechte zu vermindern, gibt sie vielmehr denselben eine festere Grundlage und höhere Bedeutung. Ja sogar, wenn man tiefer blickt, so hat die so bestimmte staatliche Gewalt so zu sagen eine große Vollendung, welche die übrigen Anschauungen von der Staatsgewalt entbehren; und daraus würden mannigfaltige herrliche Früchte erwachsen, wenn nur jeder Teil seine Grenze einhalten und seine ihm obliegende Pflicht und Aufgabe unverrückt im Auge haben würde. Und in der That, in der so geschilderten Staatsbestimmung ist göttliches und menschliches in gehöriger Ordnung verteilt: die Rechte der Bürger bleiben unangetastet, da sie durch göttliche, natürliche und menschliche Gesetze geschützt sind. Die Pflichten der Einzelnen sind einerseits weislich bestimmt, andererseits gehörig sanciert. Die einzelnen Menschen wissen, daß ihnen auf dem so schlüpfrigen und gefahrvollen Wege zum ewigen Vaterland Führer zu Gebote stehen, denen sie sicher folgen, und Beschützer, auf die sie sich verlassen können, und eben so sehen sie ein, daß ihnen andere zur Verfügung stehen, um Sicherheit, irdische Güter und andere Interessen aus diesem gemeinsamen Leben zu gewinnen und zu erhalten. Die häusliche Genossenschaft erlangt die ihr zukommende Festigkeit aus der Heiligkeit der einen und unzertrennlichen ehelichen Verbindung. Denn die Pflichten und Rechte unter Gatten werden durch wohlweise Billigkeit und Gerechtigkeit geregelt; dem Weibe ist die ihr gebührende Stellung gewahrt, die Autorität des Mannes ist der göttlichen Autorität nachgebildet, die väterliche Gewalt ist geordnet, angemessen der Würde der Gattin und Kinder, und endlich wird auch Beste für den Schutz, Nutzen und Erziehung der Kinder gesorgt.

(Fortsetzung folgt.)

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.